

Niederschrift

über die 44. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Donnerstag, dem 14.03.2024, 19:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Adams, Bernhard

Mitglieder

Bachtler, Christoph

Becker, Joachim

Christmann, Steffen

Gegangen um 20:20 Uhr

Dudenhause, Verena

Graebert, Friderike

Kam um 19:44 Uhr

Grun-Marquardt, Rainer

Schreiner, Werner

Stahler, Clemens

Stellvertreter/in

Kerth, Werner

Vertretung für Herrn Kai Sommer

Klein, Marc-Finn

Vertretung für Herrn Claus-René Schick

Ranke, Nicole

Vertretung für Herrn Philipp Catoir

Verwaltung

Boltenhagen, Konstantin

Locher, Christine

Simonis, Stefanie

Soffel, Heike-Katherina

Wilcken, Sophie

Wunn, Carmen

Entschuldigt:

Mitglieder

Catoir, Philipp

Herber, Dirk

Schick, Claus-René

Sommer, Kai

TAGESORDNUNG:

1. Bauvorhaben
- 1.1. Errichtung eines Heizraums mit Stützmauer zur Beheizung und Warmwasserversorgung der Betriebsaussiedlung, Fl.-St. 13109/2, Gemarkung Mußbach 050/2024
- 1.2. Umgestaltung Haardter Sportplatz, Im Meisental, Fl.-St. 2744/92, Gemarkung Haardt 052/2024
- 1.3. Temporäre Nutzung einer Teilfläche als Lagerfläche zum Ausbau des Breitbandnetzes, Loblocher Straße 7, Fl.-St. 2278/4, 2274/5 und 2274/4, Gemarkung Gimmeldingen 051/2024
2. E-Carsharing und Ladestationen in den Neustadter Weindörfern 020/2024
3. Radwegeanbindung Landesgartenschau Ost 063/2024
4. Bebauungsplan "Naulott-Guckinsland, VII. Änderung und Erweiterung (Erschließung südlich B 39)" im Ortsbezirk Hambach 048/2024
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
 - b) Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
5. Modellvorhaben "Stadtdörfer" Haardt, Einzelförderanträge 056/2024
6. Eigentums-, Park- und Überwachungsverhältnisse im Bereich des Bayernplatzes; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.03.2024 086/2024
7. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Bauvorhaben

TOP 1.1

050/2024

Errichtung eines Heizraums mit Stützmauer zur Beheizung und Warmwasserversorgung der Betriebsaussiedlung, Fl.-St. 13109/2, Gemarkung Mußbach

Der Tagesordnungspunkt wird durch die Abteilungsleitung Bauordnung kurz vorgestellt.
Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt nach Beratung einstimmig.

TOP 1.2

052/2024

Umgestaltung Haardter Sportplatz, Im Meisental, Fl.-St. 2744/92, Gemarkung Haardt

Die Abteilungsleitung Bauordnung stellt die Umgestaltung des Haardter Sportplatzes anhand der Pläne, welcher der Vorlage beigelegt waren, vor.

Es wird die Frage aufgeworfen, warum die Dirt-Bike-Bahn eingezäunt werden müsse. Die anwesende Stadtplanerin erläutert, dass dies u.a. eine Empfehlung der Richtlinie zum Bau von Dirt-Bike-Bahnen und aus Versicherungsgründen der Fall sei. Die Zugänglichkeit des Geländes sei durch ein Tor immer gewährleistet. Die Einfriedung werde mit einer Bepflanzung begrünt.

Zudem wird die Frage gestellt, wer die Kosten des Unterhaltes tragen wird. Die Kosten werden zum Großteil von der Stadtverwaltung mit Einbindung der Vereine (TuS Haardt e.V. und Pfalz Biker) getragen, so die Stadtplanerin.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt nach Beratung einstimmig.

TOP 1.3

051/2024

Temporäre Nutzung einer Teilfläche als Lagerfläche zum Ausbau des Breitbandnetzes, Loblocher Straße 7, Fl.-St. 2278/4, 2274/5 und 2274/4, Gemarkung Gimmeldingen

Die Abteilungsleitung Bauordnung stellt die temporäre Nutzung einer Teilfläche als Lagerfläche in der Gemarkung Gimmeldingen kurz vor.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt nach Beratung den Tagesordnungspunkt

einstimmig.

TOP 2

020/2024

E-Carsharing und Ladestationen in den Neustadter Weindörfern

Der Vorsitzende stellt das Angebot der Firma „deer GmbH“ bzgl. E-Carsharing und Ladestationen in den Neustadter Weindörfern anhand einer Präsentation vor. Diese ist Bestandteil der Niederschrift. Die Stadtwerke wurden im Vorfeld der Erstellung der Beschlussvorlage in den Prozess mit eingebunden. Diese sind mit einem Drittanbieter einverstanden.

Von einem Ausschussmitglied wird die Frage aufgeworfen, ob die Ladestationen mit Ladepunkten für E-Bikes verknüpft werden können. Die Frage kann ad hoc nicht beantwortet werden. Diese Information wird an der Sitzung des Stadtrates weitergeben.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr empfehlen dem Stadtrat einstimmig (bei vier Enthaltungen), das Angebot der Firma „deer GmbH“ bezogen auf eine Ladesäule (2x 22kw Ladeleistung) im öffentlichen Raum zuzüglich eines E-Carsharing-Fahrzeuges für die Weindörfer zu Schätzkosten von je rund 6.000 bis 7.000 € pro Standort anzunehmen.

TOP 3

063/2024

Radwegeanbindung Landesgartenschau Ost

Die Fachbereichsleitung Stadtentwicklung und Bauwesen stellt die geplante Radwegeanbindung Landesgartenschau Ost anhand einer Präsentation vor. Diese ist Bestandteil der Niederschrift. Die Varianten 1 bis 3 werden von den Ausschussmitgliedern ausgiebig diskutiert.

Hinsichtlich der Abstimmung wird sich darauf verständigt, dass die Abstimmung eine Priorisierung der vorgestellten Varianten abbildet. Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt die Priorisierung der drei vorgestellten Varianten wie folgt:

Variante 1: 3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

Variante 2: einstimmig abgelehnt

Variante 3: 9 Ja-Stimmen, 3-Nein-Stimmen

Demnach handelt es sich bei Variante 3 um die von Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr

bevorzugte Variante.

TOP 4

048/2024

**Bebauungsplan "Naulott-Guckinsland, VII. Änderung und Erweiterung (Erschließung südlich B 39)"
im Ortsbezirk Hambach**

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

b) Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die zuständige Stadtplanerin stellt den Bebauungsplan „Naulott-Guckinsland, VII. Änderung und Erweiterung“ vor.

Es wird die Frage gestellt, warum von Hambach kommend kein freier Rechtsabbieger geplant sei. Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Planung des LBM an Verkehrszählungen orientiert. Diese begründen einen freien Rechtsabbieger an dieser Stelle nicht.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat einstimmig

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes "Naulott-Guckinsland, VII. Änderung und Erweiterung (Erschließung südlich B 39)" im Ortsbezirk Hambach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und
2. die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Naulott-Guckinsland, VII. Änderung und Erweiterung (Erschließung südlich B 39)" im Ortsbezirk Hambach

zu beschließen.

TOP 5

056/2024

Modellvorhaben "Staddörfer" Haardt, Einzelförderanträge

Die zuständige Stadtplanerin stellt die Einzelanträge im Rahmen des Modellvorhabens Staddörfer Haardt anhand einer Präsentation vor. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Fördersumme der Einzeleinträge auf 642.000 Euro gedeckelt ist.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Einreichung weiterer Einzelanträge auf Zuwendung im Rahmen des Modellvorhabens Staddörfer zu beschließen.

TOP 6

086/2024

Eigentums-, Park- und Überwachungsverhältnisse im Bereich des Bayernplatzes; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.03.2024

Die SPD-Stadtratsfraktion stellte am 08.03.2024 einen Antrag zum Thema „Eigentums-, Park- und Überwachungsverhältnisse im Bereich des Bayernplatzes“.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass nicht alle im Antrag gestellten Fragen in öffentlicher Sitzung beantwortete werden können. Diese würden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

1. Wie sind die Eigentumsverhältnisse im Bereich des Bayernplatzes gestaltet?

Die Beantwortung der Frage erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

2. Welche Vereinbarungen zwischen Stadt und einem dortigem Privateigentümer wurden getroffen?

Es wurden im Sachgebiet Liegenschaften keine Vereinbarungen getroffen.

3. Wer hat die Anbringung der Videoüberwachung der Parkplätze des Supermarktes genehmigt? Und wie wird sichergestellt, dass keine Überwachung der öffentlichen Parkplätze und des öffentlichen Raumes stattfindet?

Sofern eine Überwachung durch eine Kamera nur auf privaten Gelände erfolgt, ist eine Genehmigung nicht notwendig.

Da die Kamera nicht auf städtischem Raum angebracht ist, sondern nach den Stellungnahmen

des Eigentümers auf Privatgelände, ist der Private auch hierfür verantwortlich. Es könnte ein Abwehrrecht bestehen, wenn städtischer Raum gefilmt würde, aber dies wurde hier verneint. Die Erforderlichkeit der Videoüberwachung muss der Verantwortliche nachweisen. Hierzu bedarf es dem Vorhalten entsprechender Unterlagen und grds. auch der Aufstellung eines Schildes mit Hinweis auf die Videoüberwachung. Zuständig bei Beschwerden ist der Landesdatenschutzbeauftragte in Mainz, nicht der behördliche Datenschutzbeauftragte, denn die Kommune hätte keine Handhabe, sofern kein städtischer Bereich betroffen ist. Der Landesdatenschutzbeauftragte kann Einsicht in die Unterlagen nehmen, bei Rechtswidrigkeit die Maßnahme beanstanden und ggf. weitere Konsequenzen aussprechen. Daher kann, wenn ggf. nähere Informationen vorliegen, die Beanstandung an diesen weitergeleitet werden.



Es wurde seitens des Geschäftsführers des Mix-Marktes mitgeteilt, dass die Parkraumbewirtschaftung des dem Mix-Markt zugehörigen Parkplatzes an die Firma Parkvision übertragen worden sei. Die angekündigte Videoüberwachung sei aber noch nicht installiert.

Weitere Ausführungen erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

4. Können im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt Böbig“ öffentliche Mittel für Grunderwerbe von z.B. heutigen Privatparkplätzen verwendet werden?

Grundsätzlich können im Rahmen der Maßnahme „Soziale Stadt Böbig“ private Flächen erworben werden, wenn das zur Umsetzung einer mit dem Fördermittelgeber abgestimmten Maßnahme notwendig ist.

Die Aufwertung des Bayernplatzes und der den Platz erschließenden Stichstraße ist eine der im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) dargestellten Maßnahmen. Im Zuge der Neugestaltung dieses Bereichs könnte der Erwerb einzelner privater Flächen

notwendig sein. Eine Planung liegt zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht vor.

TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

Von einem Ausschussmitglied wird die Frage gestellt, um welche Baumaßnahme es sich im Ortsteil Mußbach „Am Hasenstein“ handle. Der Abteilungsleiter Tiefbau erläutert, dass es sich hier um die Fertigstellung des barrierefreien Radweges handle.

Weiter Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Ende der Sitzung: 20:57 Uhr

Gez.

Bernhard Adams

Vorsitzender

Gez.

Sophie Wilcken

Protokollführerin